



**Ausschuss für Jugend, Schulen und
Kindertagesstätten**

- nicht öffentlich am 14.03.2024

Verwaltungsausschuss

- öffentlich am 21.03.2024

Sitzungsvorlage 047/2024

Amt für Bildung

Doris Brugger

DigitalPakt Schule - Zwischenbericht

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

Anlage 1_Bisherige Anschaffungen DigitalPakt Schule

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen:	x Ja	Nein
---------------------------	------	------

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	670.000,00 EUR
B21520001 215000/21500000-7831204	
Benötigte Mittel insgesamt:	651.500,00 EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	Betrag eingeben EUR
Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten	Betrag eingeben EUR Betrag eingeben EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	200.000,00 EUR
B21520001 215000/21500000-6810000	
Tatsächliche Einnahmen:	200.000,00 EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: ☐ Ja ☐ Nein Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim ☐ VA/TA (15.000 EUR bis 75.000 EUR) ☐ GR (über 75.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Der Förderzeitraum für den DigitalPakt Schule 2019-2024 endet zum 31.12.2024. Alle Aufträge, Bestellungen und Verträge sind spätestens zu diesem Zeitpunkt abschließend zu erbringen und vom Schulträger abzunehmen. Daher werden die restlichen Anschaffungen zeitnah ausgeschrieben, damit alle Maßnahmen bis zum Jahresende umgesetzt und abgerechnet werden können.

In den Sitzungen des AJSK sowie in den Verwaltungsausschuss-Sitzungen im Jahr 2020 und ff. wurde über das Budget, das der Stadt Tettnang für die einzelnen Schulen aus dem Grundprogramm **DigitalPakt Schule 2019-2024** zur Verfügung steht, berichtet. Ebenso wurde über den erforderlichen Eigenanteil der Stadt sowie die Investitionssummen und vorgesehenen Maßnahmen informiert.

Des Weiteren wurden in den Gremien die Anschaffungen und Maßnahmen im Rahmen der **weiteren Förderprogramme** „Sofortausstattungsprogramm“, „Unterstützung für Schulen“, „Leihgeräte für Lehrkräfte“ und „Administration“ thematisiert. Diese Förderprogramme sind bereits abgeschlossen und mit Ausnahme von „Administration“ abgerechnet.

2. Rückblick

a) DigitalPakt Schule 2019-2024

Im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019-2024 sind für die Stadt Tettnang als Schulträger insgesamt 986.600 € Fördergelder reserviert. Die Mittel mussten bis spätestens 30.04.2022 bei der L-Bank beantragt werden. Voraussetzung hierfür war, neben der Planung von digitalen Investitionen und der Bestätigung über die Sicherstellung von Wartung, Betrieb und IT-Support, die Vorlage eines zertifizierten Medienentwicklungsplanes (MEP) für jede Schule. In einem aufwändigen, zeitintensiven, mehrstufigen Phasenmodell wurden die Medienentwicklungspläne von den Schulen in Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem Kreismedienzentrum erstellt. Eine weitere Voraussetzung für die Antragstellung bestand darin, dass die Stadt zusagte, sich mit 20 % (246.650 €) an den anerkannten förderfähigen Kosten zu beteiligen, sodass die mögliche Investitionssumme 1.233.250 € beträgt (s. nachfolgende Übersicht).

Schule	Investitionssumme	Förderung Land	Eigenanteil Stadt
Schulgemeinschaft Argental, GS Laimnau und GS Obereisenbach	232.000 €	185.600 €	46.400 €
GS Schillerschule	105.000 €	84.000 €	21.000 €
GS Kau	92.350 €	73.880 €	18.470 €
Uhlandschule	49.000 €	39.200 €	9.800 €
GMS Manzenberg	197.000 €	157.600 €	39.400 €
RSTT	210.400 €	168.320 €	42.080 €
MGTT	315.500 €	252.400 €	63.100 €
Summe	1.201.250 €	961.000 €	240.250 €
Zusatzmittel Land	32.000 €	25.600 €	6.400 €
gesamt	1.233.250 €	986.600 €	246.650 €

Die Maßnahmenplanungen für Infrastruktur und Ausstattung wurden mit den Schulen abgestimmt und umfassen im Einzelnen die Bereiche:

- Ausbau und Verbesserung der digitalen Infrastruktur
- Lokale schulische Server
- Schulisches WLAN
- Anzeige- und Interaktionsgeräte
- Digitale Arbeitsgeräte
- Schulgebundene mobile Geräte
- Investive Begleitmaßnahmen
- Beratungsleistungen externer Dienstleister

In der beiliegenden Übersicht (Anlage 1) sind die bisherigen Anschaffungen über das Grundprogramm **DigitalPakt Schule 2019-2014** für die jeweilige Schule ersichtlich.

b) Weitere Förderprogramme

Über die weiteren Förderprogramme (Stadt musste für die Investitionen keinen Eigenanteil erbringen, ggf. Mehrkosten tragen) konnten folgende Anschaffungen für die Schulen vorgenommen werden, bzw. eine fachliche Unterstützung gewährleistet werden:

Weitere Förderprogramme	Inhalt	Kosten	Landesförderung
Sofortausstattungsprogramm	Anschaffung von 320 Endgeräten für die Schülerinnen und Schüler aller Tettnanger Schulen	213.895 €	213.225 €
Unterstützung für Schulen	- raumlufthygienische Maßnahmen - Digitalisierung - coronabedingte Anschaffungen	65.952,26	64.783 €
Leihgeräte für Lehrkräfte	Anschaffung von 161 Laptops, iPads und Convertibles	109.407 €	109.398 €
Administration	Personalkosten 2021 - 2023 für IT, Schwerpunkt Schuldigitalisierung	191.951,71	146.718 € (105.618 € + 41.100 € Zusatzmittel nicht schulgebunden)

Über das **Sofortausstattungsprogramm** konnten von August 2020 - Februar 2021 insgesamt 320 Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler in Tettnang angeschafft werden (Schillerschule 30 iPads, GS Manzenberg 16 Laptops, GS Kau 14 Laptops, GS Laimnau 13 Laptops, GS Obereisenbach 13 Laptops, GMS Manzenberg 45 Laptops, RSTT 60 Laptops, MGTT 80 Laptops, Uhlandschule 15 Laptops, Pool nach

Bedarf 34 Laptops). Ziel der Landesregierung war, mit diesem Förderprogramm die Rahmenbedingungen für den digitalen Fernunterricht zu verbessern. Zusätzlich zu der Landesförderung gab es in Tett nang teilweise private Spenden, um noch mehr Schülerinnen und Schülern Laptops etc. zur Verfügung zu stellen.

Durch das **Förderprogramm Unterstützung für Schulen** konnten Anschaffungen für die Bereiche Digitalisierung, raumlufthygienische Maßnahmen und coronabedingte Themen getätigt werden. Insgesamt standen für alle Schulen in Tett nang 64.783 € zur Verfügung. Ausgaben wurden in Höhe von 65.952,26 € getätigt. Mit 48.861,46 € wurde der größte Teil für das Thema Digitalisierung verwendet (Apps, Laptopwagen, mobile Endgeräte). Förderfähig waren Ausgaben von 02.11.2020 bis 30.11.2021.

Über das **Programm Leihgeräte für Lehrkräfte** wurden von Mai – September 2021 161 digitale Endgeräte beschafft und den Lehrkräften leihweise zur Verfügung gestellt. Die Fördermittel betrugen für alle Schulen zusammen 109.398 €. Weitere 61 Leihgeräte konnten über das Unterstützungsprogramm und das Schulbudget beschafft werden. Die Schulen haben sich je nach Bedarf für Laptops, iPads oder Convertibles entschieden. Mit den einzelnen Lehrkräften wurden über die Schulen Leihverträge und Nutzungsordnungen vereinbart. Die Gesamtausgaben betrugen 152.673 €.

Durch das **Programm Administration** werden der Stadt insgesamt 146.718 € als Schulträgerbudget zur Verfügung gestellt. Hierdurch können Personalkosten für IT-Administratorinnen und Administratoren im Rahmen des DigitalPakts Schule für den Förderzeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2023 finanziert werden.

3. Ausgaben DigitalPakt Schule / Zuschuss

2020	Ausgaben	60.389,28 €		
2021	Ausgaben	263.487,59 €		
2022	Ausgaben	160.610,65 €		
2023	Ausgaben	103.981,66 €	Zuschuss abgerufen	361.355 €
2024	Ausgaben geplant	651.500,00 €	Zuschuss geplant	200.000 €
2025			Zuschuss geplant	420.000 €

Im vergangenen Jahr wurde von der Möglichkeit eines vorzeitigen Mittelabrufs Gebrauch gemacht und insgesamt 361.355 € an Zuschussmitteln abgerufen. Maximal kann eine Teilzahlung in Höhe von 60 % der bewilligten Zuwendung ausbezahlt werden, jedoch darf diese 80 % der förderfähigen Kosten nicht übersteigen.

4. Ausblick / Weiteres Vorgehen

Wie eingangs erwähnt, endet der Förderzeitraum für den DigitalPakt Schule 2019-2024 zum 31.12.2024. Knapp 50 % der geplanten Investitionssumme wurden bislang verausgabt. Die restlichen Anschaffungen werden zeitnah ausgeschrieben, damit

alle Maßnahmen bis zum Jahresende umgesetzt und abgerechnet werden können.

Derzeit erstellt die Verwaltung das Leistungsverzeichnis. Parallel dazu werden die Ausschreibungsunterlagen für ein europaweites Vergabeverfahren mit Unterstützung eines Fachbüros gefertigt.

Die Zuschlagserteilung durch den Gemeinderat wird so geplant, dass alle Maßnahmen zum 31.12.2024 abgeschlossen werden können.